

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg  
Dr. Ulrich Maly  
Rathaus  
90403 Nürnberg

JHA

<b>OBERBÜRGERMEISTER</b>	
<b>29. NOV. 2017</b>	
/.....Nr.....	
<b>V</b>	Die Stellungnahme
<b>X</b>	Zeitsitz vor Absen- kung vorliegen
	Antrag ist schriftlich

*Mu*

*Kopie: Ref. IV/Kut, JgAB, Ries*

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stadtratsfraktion Nürnberg**

Rathausplatz 2  
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091  
Fax: (0911) 231-2930  
gruene@stadt.nuernberg.de

Nürnberg, 28.11.2017

**Nürnberg Stadt der Kinderrechte:  
Spielen für Kinder in Gemeinschaftsunterkünften**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Nürnberg leben ca. 900 geflüchtete Kinder im Alter zwischen 0 und 15 Jahren mit ihren Familien in städtischen Gemeinschaftsunterkünften. Oft sind diese Unterkünfte stadtnah gelegen und Parks und Spielplätze sind dementsprechend gut zu erreichen.

Es gibt aber auch große Unterkünfte, in denen z.T. mehr als 200 Menschen mit ihren Kindern leben. Oft befinden sich diese in ehemaligen Bürogebäuden oder sind in Gewerbegebieten angesiedelt. Dementsprechend ist an solchen Standorten keine kindgerechte Infrastruktur in der nahen Umgebung zu finden. Zudem sind Familien durch ihre traumatisierenden Erfahrungen oft nicht in der Lage, die Unterkunft zu verlassen. Damit sind Kinder und deren Eltern häufig auf die Spielgelegenheiten in der Unterkunft angewiesen.

Artikel 31 der UN-Kinderrechtskonvention erwähnt ausdrücklich das Recht aller Kinder auf Freizeit und Spiel. In der Nürnberger Straße der Kinderrechte wird dies anschaulich dargestellt und in den Publikationen sowohl des Jugendamtes als auch jüngst des Bündnisses für Familie zum Thema Kinderrechte wird auf das Recht der Kinder auf Spielen hingewiesen: „Du musst kreativ sein können. Du musst spielen können.“ (Kinderrecht Nr. 9)

Vor diesem Hintergrund stellen wir zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Verwaltung berichtet über Spielgelegenheiten in Gemeinschaftsunterkünften (im Haus und in den Freiflächen), deren Ausstattung und Pflege. Zudem wird erläutert, wie bei Mietverträgen auf eine kindgerechte und spielgerechte Ausstattung geachtet wird und sich hierbei die Zusammenarbeit mit den Vermietern gestaltet.

Mit freundlichen Grüßen



Andrea Bielmeier, Stadträtin